

# DIALOGFORUM - "Bund trifft kommunale Praxis"

Multiprofessionelle Ausgestaltung von Leistungen und Angeboten in einer inklusiveren Kinder- und Jugendhilfe

Dokumentation der Online-Veranstaltung

## **Junge Menschen in Wohnungsnotlagen – eine Leerstelle?**

### **Wie gelingt rechtskreisübergreifende Verantwortungsübernahme bei Wohnungsnotfällen? Strukturelle und kommunalpolitische Herausforderungen und Lösungsansätze**

23./24. Februar 2026, online

---

Immer mehr junge Menschen (18–25 Jahre) werden wohnungslos oder leben in instabilen oder prekären Wohnverhältnissen. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt in Deutschland wird immer größer. Aktuell sind laut Wohnungslosenbericht der Bundesregierung 194.000 junge Menschen (bis 25 Jahre) von Wohnungslosigkeit betroffen. Es besteht ein eklatanter Mangel an Jugendwohnangeboten und -konzepten, die flexible Zugangsbedingungen und Betreuungsleistungen bieten. Als ein wichtiges Ziel im Koalitionsvertrag wurde darum „Housing First für junge Menschen“ definiert.

Prekäre Wohnsituationen und Wohnungsnotlagen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter entstehen insbesondere bei gravierenden Konflikten im Familiensystem, bei Übergängen aus stationären Hilfeformen ins Erwachsenenleben und Wohnungsnotlagen in den Elternhäusern. Pädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden den Bedarfen junger Menschen in Wohnungsnotlagen oft nicht hinreichend gerecht. Es fehlt an Flexibilität und niedrigschwelligen Zugängen. Oft endet die Jugendhilfe mit 18 Jahren, obwohl der Übergang ins Erwachsenenleben mehr Unterstützung bräuchte, auch bei der Begleitung im Wohnen. Dadurch entsteht eine Lücke im System, die man als Umsetzungsdefizit der verantwortlichen Hilfesysteme/Sozialleistungssysteme für junge Menschen kritisieren kann.

Wir haben uns in dieser Veranstaltung mit den Fragen auseinandergesetzt, wie bedarfsgerechte, niedrigschwellige Hilfen die Situation der Betroffenen verbessern können, welche konzeptionellen Überlegungen und neuen Wohnformen es gibt, welche Chancen sich aus der Kooperation zwischen Wohnungslosenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe ergeben und welche weiteren Partner:innen rechtskreisübergreifend in diesem Kontext wichtig sind. Es ist eine soziale Frage der Grundversorgung mit hoher Priorität. Neben einer grundsätzlichen Verständigung zu dieser Thematik werden gelungene Praxisbeispiele und Handlungsansätze vorgestellt und diskutiert. Alle Präsentationen der Referierenden sind hier zu finden: <https://jugendhilfe-inklusiv.de/veranstaltung/junge-menschen-wohnnotlagen-eine-leerstelle>

## Wie ist die Lage? Was sind die Antworten? Ein Überblick zum jungen Wohnen heute und wie Kinder- und Jugendhilfe ihrer (Mit-)Verantwortung gerecht(er) wird

### Zuständigkeiten, Aufgaben und Herausforderungen bei Wohnungsnotfällen junger Menschen

Katharina Brüchmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung, Bremen, stellte zu Beginn ihres Vortrages fest, dass „Teilhabe“ der Leitbegriff für ihre Ausführungen sei, da Wohnungslosigkeit die Teilhabe akut gefährde. Um die Teilhabe zu sichern, sei die rechtskreisübergreifende Bekämpfung der Wohnungslosigkeit eine zentrale Aufgabe aller Akteure im Sozialstaat. Wohnungslosigkeit gefährde nicht nur die Teilhabe, sondern blockiere auch elementare Entwicklungsschritte im jungen Erwachsenenalter (Ausbildung, Partnerschaften etc.). Kommunen haben hier eine Schlüsselrolle, um akute Gefährdungslagen zu verhindern. Aktuell sei ein guter Zeitpunkt, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Es gebe u.a. den politischen Willen, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu beenden. Auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) verpflichte sich zu rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Übergängen. Die Kinder- und Jugendhilfe solle Übergänge in Wohnungslosigkeit verhindern, auch aus menschenrechtlicher Perspektive.

Verschiedene Zielgruppen stehen mit Blick auf Wohnungsnotlagen besonders im Fokus: Careleaver:innen, junge Menschen in Familien, junge Geflüchtete, aber auch verdeckte Wohnungslosigkeit sind ein Thema. Wohnungslosigkeit sei damit ein typisches Querschnittsthema, bei dem viele Akteure eine Mitverantwortung haben und es viele Schnittstellen gebe. Diese beziehen sich u.a. auf verschiedene Sozialgesetzbücher, Ordnungs- und Polizeirecht und sich überschneidende Zielgruppen (junge Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Pflege). Es handele sich also um eine vielfältige Akteurslandschaft und „Verantwortungsgemeinschaft“, die sich um tragfähige Strukturen und Einzelfälle kümmere („no wrong door“) und nicht die typischen Schnittstellenprobleme in den Vordergrund stelle. Klar gesagt werden müsse aber auch, dass trotz Mitverantwortung fehlender Wohnraum nicht durch Kooperation beschafft werden kann.

Insgesamt gibt es eine Vielfalt der Lebenslagen bei wohnungslosen jungen Menschen. Zum 31.01.2025 gab es ca. 77.500 wohnungslose Jungerwachsene zwischen 18 und 25 Jahren. Vor allem verdeckte Wohnungslosigkeit ist ein großes Problem. Dies betrifft auch häufiger junge Erwachsene, die psychisch krank sind. Besonders schwierig wird es dann, wenn Konflikte im Elternhaus eskalieren, die im Hilfesystem nicht bekannt bzw. nicht vorhersehbar sind, aber unmittelbaren Handlungsbedarf erfordern. Junge Menschen wissen dann oft nicht, an wen sie sich wenden können, wenn sie von Wohnungsverlust bedroht sind. Wohnungsverluste entstehen dann oft an den Hilfesystemen vorbei. Ein hoher Anteil unter jungen Wohnungslosen seien Careleaver.

Helfen könnte eine aktive Kooperation zwischen Rechtskreisen, d.h., ein gemeinsames Frühwarnsystem bei eskalierenden Konflikten (z.B. Berufsschulen, Jobcenter, Jugendberufsagentur, zielgruppenspezifische Präventionsangebote, keine Entlassung aus der Jugendhilfe in Wohnungslosigkeit, effektivere Hilfen für junge Volljährige nach §§ 41 ff. SGB VIII). Bei verdeckter Wohnungslosigkeit dauere es oft bis zu zwei Jahre, bis diese im Hilfesystem bekannt werden. Am erfolgversprechendsten sei eine Lösungssuche im Nahbereich, da es eine starke Ortsgebundenheit gebe. Dies sei eine gemeinsame Aufgabe für Jugendberufsagentur, Jobcenter

und Streetwork sowie von Angeboten nach § 16h SGB II (Förderung der sozialen und beruflichen Integration von schwer erreichbaren jungen Menschen unter 25 Jahren).

Auch die Vorhaltung adäquater Angebote in der ordnungsrechtlichen Unterbringung sei ausbaufähig und Jugendhilfe müsse sich zukünftig stärker an der Unterbringung beteiligen. Als offene Frage bleibt, warum Wohnungslosigkeit junger Menschen in Deutschland (immer noch) so ein „Entwicklungsgebiet“ ist, obwohl die Problemlagen schon lange bestehen und bekannt sind.

In der Diskussion wurde:

- auf die geplante SGB II-Reform zur „Grundsicherung“ Bezug genommen und deren Auswirkung auf junge Menschen und ihre Familien. Deren ohnehin schwierige Situation könne sich noch verschärfen, wenn Vermittlung in den Arbeitsmarkt vorrangig sei und Sanktionen zusätzlichen Druck bedeuteten;
- nach Zahlen zu minderjährigen Obdachlosen gefragt, die auf ca. 2.000 beziffert werden;
- nach Zahlen zu Substanzkonsum gefragt, da dieser in der Regel zur Beendigung von (Unterbringungs-)Maßnahmen führt und spezifische Angebote bei Substanzkonsum eher Ausnahmen sind. Problematisiert wird, dass es teilweise noch immer ein Verständnis unter Fachkräften von „Wohnung als Belohnung“ für gutes Verhalten/Integration gebe. In der Großstadt München gebe es z.B. gerade zwei Wohnangebote für junge Menschen mit Substanzkonsum;
- auf die Möglichkeiten von Streetwork aufmerksam gemacht, um Fälle verdeckter Wohnungslosigkeit zu identifizieren;
- gefragt, ob es neben dem Förderprogramm "Brücken in die Eigenständigkeit" noch weitere Programme gebe, bei denen finanzielle Unterstützung beantragt werden kann. Bei dem genannten Programm werden Antragshürden als zu hoch empfunden;
- thematisiert, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) Jugendwohnen zu wenig mitgedacht werde.

Als Beispiele werden im Verlauf der Diskussion genannt:

- Kümmerer-Projekte (NRW);
- Hamburg: Vertrag mit Wohnungswirtschaft, dass 2.000 Wohnungen an Wohnungslose gegeben werden müssen;
- Stadt Essen Kooperation Kommune – Vermieter (Belegungsankauf);
- Landkreis Eichsfeld: Trebezimmer als vorübergehende Schlafgelegenheit.

Weitere Wissensangebote und Beispiele sind das Projekt „Weiterbildung zur Straßenpädagogik“ (Uni Heidelberg). Die Region Hannover setzt das Programm "Brücken in die Eigenständigkeit" mit guten Erfahrungen um. Es gibt inzwischen Kommunen, in denen sich das Programm verselbständigt hat. Wichtig sei Mundpropaganda durch junge Menschen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Kinder- und Jugendhilfe das Thema „Wohnnotlagen junger Menschen“ erst in den letzten Jahren als Thema für sich erkannt hat und junge

Menschen an der Suche nach Lösungsansätzen stärker beteiligt werden müssen. Allerdings hat die (öffentliche) Jugendhilfe zu wenig Personal, um sich adäquat um dieses wichtige Handlungsfeld zu kümmern. Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind neben Personalmangel, Überlastung und unklaren Zuständigkeiten, die Suche nach passenden Angeboten sowie generell fehlender Wohnraum.

**Wohnen für Jugendliche (k)ein Grundrecht? ... und was das mit Menschenwürde und Kinderschutz zu tun hat und warum das Alter ab 18 eine kritische Schwelle ist**

### **Rechtliche Grundlagen + erste Ideen, was zu tun ist**

Prof. Dr. Jan Kepert, Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl stellte zunächst fest: **Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) zielt nicht auf die Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums.** Existenzsicherung sei nur ein Annex in der Kinder- und Jugendhilfe.

In den Paragraphen 11 bis 41a SGB VIII gehe es um persönliche und erzieherische Hilfen, auch Inobhutnahme stelle keine existenzsichernde Leistung in Gestalt der reinen Zurverfügungstellung einer Wohnung dar. Nach geltender Rechtslage gebe es **keine Möglichkeit, Wohnraum isoliert zur Verfügung zu stellen. Dies sei nur in Kombination mit teil- oder vollstationären Maßnahmen möglich.** Eine Diskussion über eine Veränderung der Rechtslage laut SGB VIII sei daher angezeigt.

Im Rahmen bestehenden Rechts sind folgende Möglichkeiten umsetzbar:

- Möglichkeit, **sozialpädagogische Hilfen mit Wohnraum zu kombinieren** (bei Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung und/oder Gefährdungseinschätzung im Hinblick auf Verselbständigung im Alter von 18–20 Jahren).
- **Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)**: Ab 21. Geburtstag, zusätzliche Tatbestandsvoraussetzung des begründeten Einzelfalls, eher weite Auslegung, um guten Weg in Verselbständigung nicht zu gefährden. Das Plädoyer von Prof. Kepert ist, das Leistungsrecht im SGB VIII weiter zu entwickeln und Kindern und Jugendlichen eine eigene Anspruchsinhaberschaft zu geben und dies auch im KJSG zu verankern. Eine Hilfe müsse fortgesetzt werden, bei Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung.
- **Stationäre Jugendsozialarbeit (§ 41 und § 13 Abs. 3 SGB VIII).**

Die Hilfeplanung im SGB VIII (§ 36 Abs. 3 S. 2 SGB VIII) stärke die Subjektstellung des jungen Menschen. Es sei eine ganzheitliche Planungsverantwortung des Jugendamts, das andere Sozialleistungs- und Reha-Träger sowie öffentliche Stellen und Schule im Hilfeplanungsprozess zusammenführen und eine Übergangsplanung und -begleitung für junge Volljährige gewährleisten muss.

In der nachfolgenden Diskussion wurde aus Teilnehmendensicht die problematische Rolle der Heimaufsicht thematisiert, bei der betreutes Wohnen oft nur als Anhängsel betrachtet wird. Prof. Kepert verweist darauf, dass das Betriebserlaubnisrecht sehr wichtig sei, in der Verwaltungspraxis aber oft erhebliche Probleme bereite. Dies sei eher ein Vollzugs- als ein Rechtsproblem und ein weiteres Indiz dafür, dass das Leistungsrecht und Leistungserbringerrecht modernisiert werden und das gesamte SGB VIII schiedsfähig sein sollte.

## Beispiele aus der Praxis für die Praxis

**Flex-Wohnen in Magdeburg: eine Brücke im Übergang zur Verselbständigung (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)** - Jugendhilfe-Träger mieten Wohnraum für Jugendliche ab 16 Jahren aus schon laufenden Hilfen an, den diese später übernehmen können.

Nadine Klietz, Leiterin der Eingliederungshilfe, Jugendamt Magdeburg, und Pia Nägel, Internationaler Bund (IB), Magdeburg, stellten das Konzept des Flex-Wohnens in Magdeburg vor. Dies ist gedacht als unterstützende Wohnform, in der junge Menschen ohne Wohnung sicher sind und gleichzeitig auch betreut werden. Es geht u.a. darum, dass während des Schulbesuchs oder berufsvorbereitender Maßnahmen eine Unterkunft gesichert ist und persönliche und berufliche Zukunftsperspektiven verbessert werden. Die Jugendlichen im Flex-Wohnen sollen den „Kopf frei haben“ und sich auf ihre Entwicklungsaufgaben konzentrieren. Teilweise sei auch eine Heimmüdigkeit bei Jugendlichen zu beobachten, die bereits in stationären Maßnahmen waren.

Daher wurde eine offenere Unterbringungsform in geschütztem Raum und Rahmen gewählt, auch mit betreuungsfreien Zeiten. Insgesamt stehen 5 Wohnungen mit 2er und 3er WGs zur Verfügung. Das Angebot an die jungen Menschen ist freiwillig. An zwei Fallbeispielen wurde exemplarisch erläutert, welche jungen Menschen das Flex-Wohnen in Anspruch nehmen.

Fazit war: Insgesamt gibt es eine zunehmende Komplexität der Fälle, die mehr Flexibilität und Ressourcen braucht als in früheren Jahren. Dies wird auch durch Praxiserfahrungen der Teilnehmenden bestätigt.

**Fulda tut was! Niedrigschwellige, akzeptierende Arbeit mit wohnungslosen jungen Menschen (§ 41 SGB VIII)**

Stefan Möllene, Amtsleiter, und Christine Hedtke, Leiterin der Kinder- und Jugendförderung, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Fulda, berichteten im Plenum über erste Umsetzungsschritte, wohnungslosen Jugendlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen („housing first“), wobei aufgrund der Vorgaben der §§ 45 ff. SGB VIII und der Aufsichtspflicht nur junge Volljährige in das Projekt aufgenommen werden können. Anlass für das Projekt war das Bekanntwerden von Fällen verdeckter Wohnungslosigkeit und daraus folgend organisierter Notlösungen (Unterbringung in Zelten, Gartenlauben, Kiosken etc.), die keine Genehmigung hatten. Die Notwendigkeit einer vom Jugendamt verantworteten echten Lösung wurde sichtbar, daher begann eine Analyse zum Bedarf, zu möglichen Trägern und zu in Frage kommenden Immobilien. Es erfolgte eine Abschätzung, was aus eigener Kraft gehe („Wir fangen erst mal an“), nachdem eine Kooperation mit Landkreis und Trägern nicht geklappt hat. Geschaffen werden konnten letztendlich drei Schlafplätze in einem ehemaligen Fabrikgebäude mit Hausmeisterwohnung (ein gemeinsames Aufenthaltszimmer, drei Einzelzimmer), begleitet durch Sozialarbeit.

**Mehr als nur Wohnen: Ein selbstbestimmtes Leben**

Gabriela Bäumker, Geschäftsführerin, aktion weitblick, Berlin, leitet eine Einrichtung, in der junge erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten, einer sog. „geistigen Behinderung“ sowie Menschen mit seelischen Behinderungen kompetente Assistenz und Unterstützung finden und begleitet werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu leben. Hauptaufgabe des Trägers ist die pädagogische Begleitung der jungen Menschen.

Frau Bäumker wies darauf hin, dass es in Berlin nicht genügend Wohnraum für Einzelwohnen gebe und die jungen Menschen mit Bedarf in WGs bleiben müssten. Der Gesetzgeber verspreche zwar Wahlfreiheit und eine Verzahnung von Teilhaberecht und Wohnungspolitik, dieses Recht werde aber ökonomisch ausgebremst. Deutlich werde, wie sehr – in einem extrem angespannten Wohnungsmarkt – eine Rollenverschiebung der sozialen Träger stattfinde, indem sie sich in erheblichem Maß darum kümmern, Wohnraum zu beschaffen, zu Generalmietern oder auch Bauherren werden. Als Beispiel nannte sie die Genius eG 21, einen Zusammenschluss von 18 sozialen Trägern in Berlin, der als Generalmieter und Bauträger fungiert. Ziel sei es, stabile, bezahlbare Wohnungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf bereitzustellen. Als praktische Beispiele stellte sie vor:

- das Bauprojekt RUXX (Konzeptverfahren),
- Generalanmietung (in Berlin Tempelhof mit 38 Einzelappartements),
- das Haus der Parität in Berlin-Schöneberg (36 Einzelappartements für Menschen mit Beeinträchtigungen).

Forderungen sind u.a.:

- Inklusive Wohnraumpolitik,
- Belegungsrechte für Menschen mit Unterstützungsbedarf,
- Entlastung sozialer Träger (Wo bekommen wir Wohnungen her),
- Bürokratieabbau bei Anträgen,
- Langfristige Perspektive Wohnen für Leistungsberechtigte mit (eigenen Mietverträgen).

Das Wort „Trägerwohnraum“ wurde geprägt, hat aber bisher keine richtige Definition, was darunter konkret zu verstehen ist.

**Da, wo es am teuersten ist und zu viele soziale Gruppen um zu wenig passenden Wohnraum konkurrieren, sind Lösungen immer am dringendsten. Gibt es sie? Und sind sie übertragbar?**

#### Wohnraumsicherung für junge Menschen

Gerhard Mayer, Leiter des Amtes für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München, stellte zu Beginn seines Referates die Situation auf dem Wohnungsmarkt in München vor und konstatierte, dass es keinen Mietwohnungsmarkt mehr gebe. Dieser sei zusammengebrochen. Neumieten liegen bei ca. 30 Euro/qm. Der städtische soziale Wohnungsneubau SOWON könne viel zu wenig Wohnungen vergeben und es sei extrem schwer, an geförderte Wohnungen zu kommen, auch wenn Bürger:innen ein Anrecht darauf haben. Es gibt nur 0,2 % Leerstand. Wohnungslos sind in München ca. 13.000 Personen, davon 1.550 Kinder, „klassisch“ wohnungslos ca. 5.300 Personen. Akut wohnungslos sind 303 junge Menschen, dazu kommen 898 Geflüchtete in Wohnunterkünften sowie 870 junge Menschen in Unterbringungen nach SGB VIII. Es werden mittlerweile auch Zwischenleerstände zur Unterbringung genutzt.

#### Was sind kommunale Strategien?

Es wurde eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die gemeinsam die Unterbringung für bestimmte Zielgruppen plant. Entstanden sind Wohnprojekte für junge Wohnungslose, die Ergebnis einer gemeinsamen Konzepterarbeitung mit dem Stadtjugendamt sind,

sowie Wohnprojekte für junge Geflüchtete in Schule und Ausbildung, das sind ca. 450 Plätze im Rahmen einer ordnungsrechtlichen Unterbringung. Es geht um Wohnraumsicherung in Neubau- und Sanierungsgebieten. Auch qualifizierte Bedarfsmeldungen für zielgruppenspezifische Wohnformen laufen über diese ämterübergreifende AG. Herr Mayer stellt einige Beispiele vor für Wohnformen für junge Menschen – mit eigenem Mietvertrag (dauerhaft/temporär):

- Wohnform AzubiWohnen/AzubiWerk, Ausbildungsort München. Dort gibt es z.Zt. 463 Wohnplätze, 364 befinden sich in Realisierung, 240 Wohnplätze sind geplant. D.h., damit werden 1.000 Wohnplätze für Azubis gesichert. Dies sei als Erfolgsgeschichte zu betrachten.
- Wohnform StarterWohnen im Anschluss an Berufsausbildung: Im Juni 2026 werden die ersten 12 Wohneinheiten fertiggestellt (15 Euro/qm kalt). Erstes eigenständiges dauerhaftes Wohnen für junge Menschen (18 bis ca. 30 Jahre) im Anschluss an die Ausbildung, Berufsanfänger:innen, junge Beschäftigte in Mangelberufen der kommunalen Daseinsvorsorge, gesonderte Vergabe (Careleaver, anerkannte Geflüchtete, ehemalige AzubiWohnen).

#### **Aktuell laufende Projekte sind:**

- „Zwischenwohnen“ (als Pilotprojekt, Jugendliche sanieren Wohnraum selbst und wohnen dann darin)
- Projekt PopUpWohnen (analog zum Vorbild Wien) – Machbarkeitsstudie läuft
- Umwandlung von Büroräumen in Wohnraum, 400 Appartements sollen entstehen

Es geht um sozialgerechte Bodennutzung, auch im Hinblick auf Privateigentum.

In der Diskussion wurde positiv hervorgehoben, dass die Jugendlichen in den o.g. Projekten einen eigenen Mietvertrag erhalten. Dies sei ein großer Unterschied zum Wohnheim. Es wurde noch einmal klargestellt, dass Azubiwohnen keine Maßnahme nach § 13 SGB VIII sei, sondern eher vergleichbar mit einem Studierendenwohnheim, wo auch keine pädagogische Betreuung erfolge. Es wurde vorgeschlagen, aus AZUBI-Wohnen auch eine Jugendhilfe-Maßnahme zu machen, da sich dann die Wohnraumversorgung einfacher gestalten lässt. Nach Ende der Ausbildung sollte es dann eine Verweisberatung durch das Jugendamt hinsichtlich Umzug und Wohnungssuche geben. Abschließend berichtete Herr Maier von einem Antrag im Jugendhilfeausschuss, ein Hearing mit jungen Menschen zu ihrer Wohnsituation und Verselbständigungswünschen in München zu planen.

#### **Beispiele aus der Praxis für die Praxis**

Wohnformen und Unterstützungssysteme für Familien in Wohnungsnotlagen – Schnittstellen zwischen den Hilfesystemen gestalten

Stefanie Weber, Geschäftsführerin, Internationaler Bund (IB), Frankfurt am Main, und Daniela Keeß, Leiterin der Abteilung Familie/besondere Lebenslagen und stellvertretende Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Frankfurt am Main, weiteten die inhaltliche Diskussion um „Familien in Wohnnotlagen“. Zu Beginn stellten beide ihre Definition von

„Wohnungsnotfall“ vor, was u.a. bedeuten kann: wohnungslos, Wohnungsmangel, unzumutbare Wohnverhältnisse, von Wohnungslosigkeit bedroht oder auslaufende Mietverträge.

In der Hälfte der untergebrachten Familien/Haushalte leben Kinder, ein großer Teil der Haushalte hat keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dabei gebe es oft auch sehr lange Verweildauern mit bis zu drei Jahren. Gerade sehr große Familien blieben lange in Unterkünften. Insgesamt gebe es auch häufig aufgrund der Wohnnotlage die Befürchtung einer Inobhutnahme der Kinder.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig.

- Steigende Miet- und Energiepreise bei geringen Einkommen: Besonders betroffen sind Alleinerziehende und größere Familien,
- keine Übernahme der Kosten für die Unterkunft in voller Höhe, so dass die tatsächliche Miete höher liege,
- Änderungen in Familienkonstellationen: z.B. Schwangerschaft, Trennungen/Scheidungen erhöhen den Bedarf an Wohnraum,
- Flucht/Zuwanderung: hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum; Diskriminierungserfahrungen,
- Präventive Hilfen erreichen die Familien im Wohnungsnotfall nicht rechtzeitig,
- Familien mit geringem Einkommen leben häufiger in überbelegten Wohnungen,
- weitere Gründe, wie z.B. Krankheit.

Das Wohnungsnothilfesystem sieht Folgendes vor:

- Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII als Rechtsanspruch im Sozialrecht verankert
- Ordnungsrechtliche Unterbringung: Rechtsanspruch auf Unterbringung nach Polizei- und Ordnungsrecht der Bundesländer

In diesem Kontext gibt es vielfältige Unterstützungsangebote. Wichtig sei die Sensibilisierung beider Systeme (Wohnungslosenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe) für Bedarfe von jungen Menschen und Familien in Wohnnotlagen und Vertrauensbildung (auch Wohnungslosigkeit ist kein Grund für Inobhutnahme). Die beiden Referierenden appellierten an die Kinder- und Jugendhilfe, die Wohnungslosenhilfe als Partnerin in den Blick zu nehmen, und stellten abschließend Beispiele für die Gestaltung von Schnittstellen zwischen Wohnungsnotfallhilfen und Kinder- und Jugendhilfe – bezogen auf Familien – vor.

## Das Konzept einer bedingungslosen Grundversorgung für minderjährige Wohnungslose in Hamburg

Dr. Dirk Bange, Leiter der Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung der Sozialbehörde in Hamburg, betonte, dass mit Blick auf das Tagungsthema oberstes Ziel sein müsse, Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen zu überwinden. Rein rechtlich dürfe es diese „eigentlich“ nicht geben. Momentan gebe es keine verlässlichen Zahlen zu Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen in Hamburg. Diese werden auf ca. 150 bis 170 „Straßenkinder“, darunter viele sog. „Sofahopper“, geschätzt.

Es gibt verschiedene Projekte (Kids, Offroad-Kids, SidewalX) im bestehenden Hilfesystem, um diese Wohnnotlagen aufzufangen. Besonders bedeutsam sind Notschlafstellen. Ein anderes Basisprojekt bietet aktuell 10 Plätze für Minderjährige in der Prostitution. Zusätzlich gibt es das Modellprojekt „Dezentrale Notübernachtungsstellen für Jungerwachsene“.

Drei weitere Projekte komplettieren das bestehende Angebot:

- Durch das Projekt „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ sind bis Juli 2024 81 Wohneinheiten errichtet worden, die langjährig genutzt werden können. Es sollen weitere 30 bis 40 Wohnungen errichtet werden.
- Durch das Projekt „Jugend & Wohnen“ werden mittlerweile jährlich rund 300 „Care Leaver“ in eigenen Wohnraum vermittelt.
- Durch „Home Support“ sollen sie so stabilisiert werden, dass sie die Wohnungen dauerhaft halten können (Jungerwachsene“ mit 20 Plätzen in Kooperation von vier Jugendhilfeträgern).

Seit 2016 gibt es zudem auch das Projekt „Momos – The Voice of Disconnected Youth“, in dem ehemals obdachlose junge Menschen, Kindern und Jugendlichen ohne festen Wohnsitz Hilfe und Beratung anbieten. Der Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes ist oft keine Alternative zu den genannten Projekten, da diese keine Hunde mit aufnehmen.

Das Konzept einer bedingungslosen Grundversorgung für minderjährige Wohnungslose in Hamburg sieht vor, jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren Wohnen zu ermöglichen, mit pädagogischer Begleitung, und diesen Jugendlichen bei Volljährigkeit die Wohnungen mit einem Mietvertrag zu überlassen. Momentan sind noch offene Fragen der Umsetzung zu klären. Im ersten Schritt soll im Frühjahr 2026 mit 5 Wohnungen gestartet werden. Die jungen Menschen müssen mindestens 16 Jahre sein. Es gibt zurzeit einen Trägerverbund aus vier Trägern. Aktuell laufen weitere Gespräche, auch mit der Wohnungswirtschaft, dass weitere Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

In der Diskussion wurde nachgefragt, wie mit Jugendlichen umgegangen werde, die Straftaten begangen haben oder Drogen konsumieren. Laut Dr. Bange müssen diese Jugendliche gut begleitet und die Binde- und Haltefähigkeit der normalen Einrichtungen geprüft werden. Diskutiert wurde auch, wann Jugendliche, die vor allem Erfahrungen des Scheiterns und Beziehungsabbrüche erlebt haben sowie sozialpsychologische Belastungen mit sich herumtragen, „vor die Tür gesetzt“ werden und was auf der anderen Seite Fachkräfte ggf. auch aushalten müssen.

Als Fazit wurde festgehalten: Eine Wohnung sollte keine Belohnung, sondern ein sicherer Hafen für junge Menschen in (verdeckter) Obdachlosigkeit sein bzw. werden. Aus dieser Grundhaltung heraus sei die Idee einer bedingungslosen Grundversorgung obdachloser Jugendlicher entstanden. Die Frage, inwieweit sich alle Anforderungen des Landesjugendamts erfüllen lassen, muss noch geprüft werden.

## **Anregungen + Ideen + Konzepte zum Weiterdenken**

(Neue) Geeignete Wohnformen? Welche gibt es und welche sind geeignet für wen?

Ricarda Pätzold, Leiterin des Forschungsbereiches Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Difu, Berlin, stellte zu Beginn ihres Vortrags Dysfunktionalitäten im Wohnungsmarkt und deren Gründe vor, z.B., dass viele Einzelpersonen allein in großen Wohnungen leben, und stellte die Frage, ob es hierzu ein Anpassungsgeschehen gebe.

Die Gründung eines eigenen Haushalts sei für junge Menschen zwar ein wichtiger Schritt, der sich aber oft durch z.B. lange Ausbildungszeiten, Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Lage, Wohnungsmarktlage und Wohnkosten, religiöse Faktoren etc. verzögere. Es sei positiv, dass die Kinder- und Jugendhilfe als weiterer Wohnungsmarktakteur – auch mit Spezialwohnformen – hier in Erscheinung trete. Der Auszug aus dem Elternhaus erfolge teilweise aufgrund mangelnder institutioneller Unterstützung und schlechter wirtschaftlicher Bedingungen verspätet. Beengte(re) Wohnverhältnisse belasteten aber Familien in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Es sei wichtig, sich damit zu beschäftigen, wie die junge Generation in der Gesellschaft willkommen geheißen werde, welcher Platz ihnen zugedacht werde und welche Auslöser es für Umzüge und damit für neue Standortentscheidungen im Leben gebe. Gefragt danach, wie junge Erwachsene gern wohnen möchten, zeige sich, dass ein großer Teil in einem selbst gekauften und/oder neu gebauten Haus leben möchte, in absehbarer Zukunft aber keine ausreichenden finanziellen Mittel dafür haben wird. Die Wünsche wirkten zunächst konservativ, sollten aber nicht überbewertet werden. Wohnortentscheidungen sind eine Momentaufnahme und abhängig von biographischen Veränderungen.

Es gibt keine systematische, bundesweite Studie, die für 18–25-Jährige z.B. Anteile in Elternhaus, eigener Mietwohnung (allein/zu zweit), WG, Studierendenwohnheim, Jugendhelfewohnformen, Not- und Übergangswohnen etc. ausweist. Abschließend stellte Ricarda Pätzold exemplarisch einige neue Wohnformen vor, z.B. das AZUBI-Wohnen in München, SMART-Wohnungen in Wien, Wohngemeinschaft und Clusterwohnen, Jokerzimmer und die „elastische Wohnung“.

In der Diskussion wurde auf ein Hearing zum Jugendwohnen in München verwiesen. Das ergab, dass junge Leute ganz unterschiedliche Vorstellungen zu Wohnformen haben. Auch Mehrgenerationenwohnen war durchaus ein Thema. Eine bisher kaum thematisierte Frage sei, wie Jugendliche im Wohnungsmarkt willkommen geheißen werden. Dies spiele kaum eine Rolle in Diskussionen im/um den Wohnungsmarkt. Wohnvorstellungen richteten sich häufig danach, was man schon kenne. Neue Wohnformen wie etwa Clusterwohnen seien vielen unbekannt. Eine große Herausforderung bleibe bei sich ändernden Wohnvorstellungen, dass auch der träge Wohnungsmarkt neue Konzepte stärker umsetzen sollte.

## Das Forderungspapier Jugendwohnkonzepte

Anne Banzhaf und Stephanie Wentz, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), Frankfurt/Main, stellten zum Abschluss der Veranstaltung zentrale Aussagen des Forderungspapiers „Jugendwohnkonzepte“ vor. Auch sie verwiesen eingangs darauf, dass Wohnungslosigkeit im Jugend- und jungen Erwachsenenalter ein erhebliches strukturelles Problem in Deutschland darstelle, mit fragmentierter Verantwortung, die zu Lasten der jungen Menschen gehe. Das Beratungsforum JUGEND STÄRKEN (Universität Hildesheim, IGfH) begleitet das ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ wissenschaftlich und hat konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation junger Menschen formuliert. Diese beziehen sich u.a. auf folgende Bereiche:

- Wohnungsnotfallversorgung: Notschlafstellen, Young Housing First, Elternunterstützung,
- Wohnungsmarkt: verbesserte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Vermittlung und Begleitung (Jugendwohnagenturen, soziales Immobilienmanagement), Ausweitung Sonderprogramm Junges Wohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, Sonderprogramme zur Förderung von Jugendwohnkonzepten von Trägerzusammenschlüssen,
- Prävention: Beratungsangebote zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit an Schulen, Jugendzentren etc., Ausbau von Fachstellen, runde Tische auf kommunaler Ebene.

Alle Maßnahmenvorschläge seien unter Beteiligung junger Menschen zu erörtern, zu planen und durchzuführen. Es müsste strukturelle Beteiligungsprozesse geben, individuelle Beteiligung ermöglicht und Peer-to-Peer-Ansätze gestärkt werden. Geplant ist die Erstellung einer Handreichung für öffentliche und freie Träger und Kommunen zu diesem Thema, die in der zweiten Jahreshälfte 2026 erscheinen soll. In der Diskussion wurde wiederholt von Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass die Kofinanzierung des o.g. Förderprogramms für Kommunen teilweise eine große Hürde darstelle und daher auch in einigen Orten davon Abstand genommen wurde. Der Landesjugendring Berlin wies darauf hin, dass er im Rahmen einer Denkwerkstatt mit Expert:innen aus Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Jugendhilfe, Interessenvertretungen, Fachpraxis und Wissenschaft Lösungen für bezahlbaren, sicheren und flexiblen Wohnraum diskutiere und in einem Impulspapier festgehalten habe: <https://ljrberlin.de/wohnraum>.

Problematisiert wurde, dass bei der Bekämpfung von Wohnnotlagen viele Ansätze substanzkonsumierende Jugendliche ausschließen. Gefragt wurde nach Konzepten, wie diese Zielgruppe langfristiger versorgt und nicht nur Notschlafplätze bereitgestellt werden könnten. Als Beispiel wurde Condrops e.V. genannt, die in München Angebote für konsumierende Jugendliche und auch junge Erwachsene bereitstellen und auch für eine kollegiale Beratung zur Verfügung stehen.

Als Gesamtfazit dieser Veranstaltung lässt sich Folgendes festhalten: Aufgrund des sehr angespannten und damit teuren Wohnungsmarktes in Deutschland ist es für junge Menschen und/oder Familien in Wohnnotlagen sehr schwierig, eigenen Wohnraum zu beziehen. Dies wird sich auf absehbare Zeit kaum verändern. Das Thema „Jugendwohnen“ braucht daher mehr politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit und geeignete/neue Konzepte unterschiedlicher Akteure auf dem Wohnungsmarkt und die jungen Menschen mehr rechtskreisübergreifende Unterstützung.